

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 11.03.2024

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Manfred Ebner (ab 19.10 Uhr während TOP 2) Stadtrat Raimund Huber (ab 19.44 Uhr während TOP 6)
Entschuldigt:	Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, stv. Leiterin Stadtbauamt (zu TOP 2 – 5) Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Roman Gayer, Naturenergie (zu TOP 6)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

1.1 Ratsinformationssystem

Herr Bernhard Gerteis nimmt Bezug auf TOP 4, in welchem die Einführung eines Ratsinformationssystems behandelt wird. Er fragt, ob die Informationen der Sitzung auch öffentlich zugänglich sein werden und verweist auf eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Ratsinformationssystem sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Bürgerinnen und Bürger Unterlagen bereitstellen wird.

1.2 Vermüllung im Stadtgebiet

Frau Gabriele Philipp aus Grunholz nimmt Bezug auf die zunehmende Vermüllung an den Straßenrändern, im Besonderen außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Sie fragt, was mit diesem Müll passiert und wer für seine Entsorgung zuständig ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass außerorts bei Kreis- und Landesstraßen die Straßenmeisterei des Landratsamtes zuständig ist. Die Stadt reinigt außerhalb der Zuständigkeit trotzdem. Auch private Initiativen sowie Firmen sorgen für Reinigung. Trotz aller Mühen werde man dem Müll nicht Herr. Dies liege an dem rücksichtslosen Verhalten der Verursacher.

2. Sanierung Hans-Thoma-Weg Arbeitsvergabe Stromversorgung

Sachstand:

Im Zuge der Straßensanierung im Hans-Thoma-Weg muss auch das bestehende Hauptkabel, ein KVK sowie die Hausanschlüsse im Straßenbereich komplett erneuert werden. Der Leitungsbestand entspricht noch der ursprünglichen Netzinfrastruktur aus den 60er-Jahren. Die notwendige Netzverstärkung auf 4 x 150 mm² ermöglicht eine stabile Versorgung. Ebenfalls werden die Hausanschlussleitungen bis in die Grundstücke erneuert sowie ein bestehender Kabelverteilkasten ausgetauscht.

Konzept:

Die Netzverstärkung erfolgt auf der gesamten Länge des Hans-Thoma-Weges bis zur Grunholzer Straße, Abgang zur Treppenanlage Hochstraße. Das neue Hauptkabel wird auf einer Länge von ca. 570 m verlegt. Der auf dieser Strecke liegende KVK 0201.17 muss ebenfalls erneuert werden. Der Netzausbau erfolgt im südlichen Straßenbereich, in diesem Zuge werden ebenfalls 25 Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Das Ausführungskonzept kann dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Nach Eingang der Angebote am 07.02.2024 und 26.02.2024 wurden für die einzelnen Maßnahmen folgende Kosten ermittelt:

1. Netzverstärkung	148.729,06 € netto
2. Hausanschlüsse	53.015,04 € netto
3. KVK 0201.17	19.836,63 € netto
Total	221.580,73 € netto

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kosten für die Erneuerung des Hans-Thoma-Weges in Höhe von 145.000 € veranschlagt. Zusätzlich wurden für neue Kabelverteilerkästen 25.000 € eingeplant. Die Mittel für die Sanierung der Trafostation Stadenhausen, die ursprünglich für das Jahr 2023 in Höhe von 40.000 € vorgesehen waren, stehen aufgrund mangelnder Umsetzung im Jahr 2024 zur Verfügung.

Es ergibt sich ein überplanmäßiger Betrag von 11.580,73 €. Dieser Betrag stellt eine zusätzliche Ausgabe dar und muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert den Beschlussvorschlag. Der Baubeginn sei für die kommende Woche geplant.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die Naturenergie Netze GmbH Rheinfelden mit der Netzerneuerung, Erneuerung der Hausanschlüsse und Ersatz des KVK im Hans-Thoma-Weg wie angeboten.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**3. Gasversorgung Rotzel-Sandlöcher
hier: Wegenutzungsvertrag****Sachstand:**

Seit dem Jahr 2004 besteht ein Konzessionsvertrag mit der Badischen Rheingas GmbH für die Gasversorgung des Neubaugebiets „Sandlöcher“ im Stadtteil Rotzel. Die Stadt hatte damals der Badischen Rheingas GmbH die Erlaubnis erteilt, ein Gasnetz auf eigene Kosten im öffentlichen Straßenbereich zu verlegen und das Neubaugebiet „Sandlöcher“ mit Flüssiggas zu versorgen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang für dortige Anwohner besteht nicht. Aktuell sind 13 aktive Abnehmer angeschlossen. Die jährliche Konzessionsabgabe liegt zwischen 40,00 € und 50,00 €.

Der Konzessionsvertrag wurde damals auf 20 Jahre geschlossen und lief zum 07.01.2024 aus.

Konzept:

Die Badische Rheingas GmbH wandte sich an die Stadt, um eine Vertragsverlängerung bzw. einen neuen Wegenutzungsvertrag für weitere 20 Jahre mit den gleichen Konditionen abzuschließen zu dürfen.

Für die im Stadtteil Rotzel liegende ortsgebundene Sammelversorgungsanlage mit Flüssiggas, welche die Badische Rheingas GmbH betreibt, können Regelungen, die für Gasverteilernetze im Sinne des EnWG gelten, nicht angewandt werden. Damit besteht keine Ausschreibungspflicht für die Konzession.

Aufgrund der Rechtslage schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Badischen Rheingas GmbH jedoch vor, statt eines Konzessionsvertrages einen Wegenutzungsvertrag mit entsprechendem Inhalt abzuschließen.

Die Verwaltung spricht sich für einen Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Badischen Rheingas GmbH aus.

Der Entwurf des Wegenutzungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erklärt Beschlussvorschlag.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob das neue Baugebiet ebenfalls angeschlossen werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der Badischen Rheingas GmbH gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beschluss über die Einführung einer elektronischen Akte und eines elektronischen Ratsinformationssystems

Sachstand:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wurde dem Gremium zuletzt ein umfassender Überblick über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsthemen innerhalb der Stadtverwaltung gegeben. Es wurde deutlich, dass die Stadt Laufenburg (Baden) - ebenso wie viele andere Kommunen in Deutschland - zunehmend unter Druck steht, sich zu digitalisieren um das tägliche Funktionieren der Stadt und die Erfüllung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. In der im Dezember 2023 verabschiedeten Roadmap von Digitalisierungsmaßnahmen waren für das Jahr 2024 u. a. die Einführung einer E-Akte in weiteren Ämtern sowie die Einführung eines Ratsinformationssystems eingeplant.

Die Digitalisierungsmaßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, die Verwaltung mittelfristig zu entlasten und effizienter zu gestalten. Hier sind einige Beispiele, wie dies mit Einführung der flächendeckenden E-Akte und des Ratsinformationssystems in Laufenburg (Baden) erreicht werden kann:

- Reduzierung von Papier und manuellen Prozessen: Die Einführung eines digitalen Prozessmanagements in der Verwaltung bzw. des digitalen Ratsinformationssystems für die Gremienarbeit ermöglichen es, papierbasierte und manuelle Abläufe zu reduzieren, was zu einer effizienteren Verwaltung führt. Gleichzeitig führt dies mittelfristig zu weniger Platzbedarf für die Aktenaufbewahrung sowie zur Einsparung von Portokosten.
- Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen: Durch die Verwaltungsprozesse kann die Verwaltung effizienter und transparenter gestaltet werden. Eine Prozessbeschleunigung und Erleichterungen in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen sind möglich (z. B. bei Baugenehmigungsverfahren).
- Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS): Ein DMS ermöglicht die Digitalisierung von Dokumenten und Akten, was die Verwaltung von Informationen erleichtert und den Zugriff auf wichtige Informationen beschleunigt. So müssen Akteninformationen künftig nicht erst über den Aktenplan ermittelt werden, sondern man kann eine Stichwortsuche/Verschlagwortung verwenden.

- Sicherstellung der IT-/Datensicherheit und Datenschutz: Die Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen kann dazu beitragen, die IT- und Datensicherheit zu gewährleisten und den Datenschutz zu stärken.

Indem diese Digitalisierungsmaßnahmen gezielt umgesetzt werden, kann die Stadt Laufenburg (Baden) ihre Verwaltungsabläufe optimieren, die Bürgerinnen und Bürger besser bedienen und sich insgesamt für die Zukunft wettbewerbsfähig aufstellen.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, 2024 ein Dokumentenmanagementsystem mit E-Akte für die gesamte Verwaltung sowie ein Ratsinformationssystem einzuführen. Die Wesensmerkmale dieser beiden Systeme werden nachfolgend kurz aufgeführt:

DMS/ E-Akte

Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) bildet die zentrale Datenablage und Organisationsstruktur in der Verwaltung. Durch das DMS ist der Zugriff auf alle Unterlagen orts- und zeitunabhängig möglich. Durch ein individuell anpassbares Berechtigungsmanagement kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugriff auf die Daten brauchen, damit arbeiten können. Durch prozessoptimierte Arbeitsabläufe können außerdem viele Vorgänge, analog zur klassischen Umlaufmappe, strukturiert und rechtsicher abgebildet werden. Das DMS bildet zudem die Arbeitsgrundlage für die weiterführenden Digitalisierungsmaßnahmen zur Einführung der E-Akte und der Archivierung.

Der Begriff der E-Akte und des DMS gilt allerdings zu differenzieren. Die E-Akte bezieht sich spezifisch auf die Archivierung und Verwaltung von Dokumenten und Akten der öffentlichen Verwaltung. Ein DMS stellt dagegen eine allgemeine Bezeichnung für Softwarelösungen dar, die die Erfassung, Verwaltung, Speicherung und Suche von elektronischen Dokumenten innerhalb der Organisation ermöglicht. Ein DMS ermöglicht dabei einen schnellen Zugriff auf Dokumente und soll dabei auch die effiziente Zusammenarbeit und Workflows unterstützen.

DMS und E-Akte sind bereits für den Bereich des Personalwesens eingeführt. Sie haben sich bewährt. Nun sollen die anderen Verwaltungsbereiche folgen, wobei das neue System voraussichtlich schrittweise ämter- bzw. abteilungsweise eingeführt wird. Dabei gilt es zu prüfen, ob Standards in Bezug auf Regelungen zur Aufbewahrung wie Dokumentklassen, Verschlagwortung, Klassifizierungssysteme, Zugriffsrechte usw. noch passend sind oder neu festgelegt werden müssen.

Die Einführung der E-Akte schafft u. a. die Grundlage für die zukünftige Übergabe von Dokumenten an Gerichte. Diese sind durch das so genannte E-Justice-Gesetz ab dem Jahr 2026 dazu verpflichtet, Akten ausschließlich in elektronischer Form entgegenzunehmen.

Das DMS bildet die Grundlage, künftig auch den Posteingang zu digitalisieren. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in der Roadmap, die der Gemeinderat am 18.12.2023 beschlossen hat, für das Jahr 2025 vorgesehen.

Ratsinformationssystem (RIS) / Sitzungsmanagement

Ein digitales Sitzungsmanagement, als Komplettlösung auch Ratsinformationssystem (RIS) genannt, unterstützt die Gremienarbeit einer Verwaltung in allen Aspekten und bietet so zahlreiche Vorteile. Es ermöglicht eine effiziente Verwaltung und umfassende Dokumentation von Sitzungen und Tagesordnungen. Alle damit verbundenen Dokumente werden systematisch archiviert und können leicht abgerufen werden.

Ein RIS erleichtert die Vorlagenbearbeitung und Vorbereitung von Sitzungen, die Veröffentlichung von Unterlagen für Ratsmitglieder und die Nachverfolgung von Protokollen und Beschlüssen zur Nachbereitung von Sitzungen. Dadurch werden nicht nur administrative Prozesse optimiert und so die Arbeit der Verwaltung erleichtert, sondern auch die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen verbessert.

Auswahlverfahren

Die Stadtverwaltung hat sich mit mehreren Programmen und Angeboten befasst. Für den Bereich DMS/E-Akte hat sie zwei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, für die Einführung eines Ratsinformationssystems hat sie vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Schon während des Auswahlprozesses wurde offenkundig, dass es sich empfiehlt, ein RIS zu verwenden, welches über eine Schnittstelle zum DMS verfügt. Nur so kann es wirklich zu einer echten Effizienzsteigerung kommen. Das günstigste RIS-Produkt ist daraufhin nicht mehr in die engere Wahl gekommen. Ein weiteres RIS-Produkt schied aus Kostengründen aus.

Die betrachteten Systeme inkl. deren Preisgestaltung lassen sich der nicht-öffentlichen Tabelle in der Anlage 1 entnehmen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Systeme bei der Firma Regisafe zu bestellen. Sowohl die Anschaffungskosten als auch die laufenden jährlichen Kosten sind vergleichbar zu denen der Vergleichsprodukte von enaio (DMS/E-Akte) bzw. Session (RIS), die über Komm.One vertrieben werden. Allerdings passt das Produkt von Regisafe besser zu einer kleinen Verwaltung wie Laufenburg (Baden). Auch der Service sowie die Beratungsleistungen haben überzeugt. Auch nahezu alle anderen Gemeinden im Landkreis, die sich für die Einführung der E-Akte entschieden haben, haben diesen Anbieter gewählt. Ausnahmen bilden lediglich die Städte Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen, die als untere Verwaltungsbehörden aber auch andere Aufgabenstellungen als die Stadt Laufenburg (Baden) haben.

Weiteres Vorgehen

Das Einführungsprojekt wird von der Digitalisierungsbeauftragten geleitet, welche Mitte März ihren Dienst bei der Stadt Laufenburg (Baden) antreten wird. Der Kick-off zur Einführung soll noch im Frühjahr erfolgen. Dort soll ein Projektplan erstellt werden, wo festgehalten wird, in welcher Reihenfolge die Digitalisierung der Ämter erfolgt. Ziel ist es, die Einführung der E-Akte für alle Ämter der Stadtverwaltung innerhalb eines Jahres abgeschlossen zu haben. Es ist technisch möglich, auch die bereits eingeführte E-Akte-Personal, die aktuell bei enaio geführt wird, zu Regisafe umzuziehen. Neben einmaligen Migrationskosten hätte dies Einsparungen bei den laufenden Kosten zur Folge.

Parallel zur Einführung der E-Akte sollen die Rahmenbedingungen für die Einführung des RIS erarbeitet und dem Gemeinderat im Frühjahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gremienarbeit soll im Sommer/Herbst 2024 für den neu gewählten Gemeinderat auf digitales Arbeiten umgestellt werden.

Finanzierung:

Für die Einführung des Ratsinformationssystems sind im Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt unter Sachkonto 42220000 / Kostenstelle 11100010 (Gemeindeorgane) 43.000,00 € und im Finanzhaushalt für Investitionen weitere 9.000,00 € veranschlagt, wobei sich diese Beträge auch auf die Anschaffung von Tablets einschließlich Lizenzen beziehen.

Für Geschäftsaufwendungen der EDV stehen unter Sachkonto 44310000 / Kostenstelle 11200000 (Organisation und EDV) für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 45.200,00 € zur Verfügung. Davon sind für die Einführung der E-Akte 10.000,00 € eingeplant. Entsprechende Mittel 2023 wurden komplett ausgeschöpft und stehen damit für Übertragungen nicht zur Verfügung.

Die oben genannten Ansätze gehören zur gleichen Budgeteinheit und sind gegenseitig deckungsfähig. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023, in welcher die Verwaltung dem Gemeinderat bereits einen eingehenden Überblick über die anstehenden Digitalisierungsprojekte gegeben hatte. Sodann stellt er die heutige Beschlussvorlage im Detail vor.

Stadtrat Sascha Komposch lobt, dass das Thema digitale Ratsarbeit nun konkret angegangen wird. Er fragt, ob Altakten auch digitalisiert werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Altakten nicht flächendeckend digitalisiert werden.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob Erfahrungen der Nachbargemeinden abgefragt wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass kleine Gemeinden sich eher Regisafe entscheiden, große eher für enaio.

Stadtrat Malte Thomas fragt, wann das Ratsinformationssystem tatsächlich eingeführt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es Ziel ist, dass das neue Gremium mit dem RIS arbeitet. Er kündigt an, dass im Herbst noch ein Schulungsangebot dazu angeboten wird.

Stadträtin Michaela López Dominguez bittet, wesentliche alte Unterlagen bitte doch zu verscannen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

Stadtrat Torsten Amann fragt, ob der Aspekt der IT-Sicherheit auch mitbedacht wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger erteilt Hauptamtsleiterin Carina Walenciak das Wort. Diese erläutert, dass die IT-Sicherheit ohnehin einen großen Stellenwert bei der Stadtverwaltung habe. Hierzu liefen bereits eigenständige parallele Projekte. Auch bei der E-Akte bzw. dem Ratsinformationssystem werden die Anforderungen aus diesem Bereich aber selbstverständlich beachtet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Firma regisafe GmbH mit der Einführung der E-Akte (Software, Aktenplan-Lizenzen, Schulungen, Projektmanagement-Organisationsberatung) zum Preis von 34.407,66 € sowie laufenden jährlichen Kosten von derzeit 10.832,81 € zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Firma regisafe GmbH mit der Einführung des Ratsinformationssystems (Software, Schulung) zum Preis von 10.675,49 € sowie laufenden jährlichen Kosten von derzeit 4.904,47 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Unterrichtung des Gemeinderates über die „Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Laufenburg (Baden) 2017 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018, der Stadtwerke 2017 bis 2021 sowie des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung 2017 bis 2021“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Sachstand:

Vom 12.06.2023 bis 08.08.2023 fand – mit Unterbrechungen - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe, eine „Allgemeine Finanzprüfung“ bei der Stadt Laufenburg (Baden) statt. Prüfer waren Herr Christian Löffler sowie Herr Florian Fringer. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt im Haushaltsjahr 2017, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Laufenburg (Baden) jeweils in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2021 sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018.

Die überörtliche Prüfung beinhaltete keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden. Danach beurteilt hat die Verwaltung insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet.

Am 20.09.2023 fand eine Schlussbesprechung statt. In der Schlussbesprechung zeigten sich die Prüfer sehr zufrieden mit der Arbeit der Stadtverwaltung. Bei den Feststellungen handelt es sich überwiegend um Formalien, die es nun abzarbeiten gilt.

Der Prüfungsbericht datiert vom 17.01.2024.

Der Gemeinderat wird unter Vorlage der Zusammenfassung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Stadträtin und jedem Stadtrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Als wesentliches Prüfungsergebnis wurde im Prüfungsbericht festgehalten:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Laufenburg (Baden) waren in den Prüfungsjahren geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen im Wesentlichen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind im Wesentlichen schlüssig und vollständig. Nach dem Gesamteindruck der Prüfung vermittelt die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt.

Die wesentliche Feststellung der Prüfung wurden im Prüfungsbericht wie folgt aufgeführt:

- Die Eröffnungsbilanz enthielt teilweise nicht die erforderlichen Angaben und den erforderlichen Anhang (Rdnrn. 6 bis 8)
- Bei der Bewertung des Anlagevermögens und in Teilbereichen wurde gegen den Grundsatz der Einzelbewertung verstoßen (Rdnrn. 16, 17, 23 und 24)
- Die Bewertung des Grund und Bodens der Ortsstraßen erfolgte mit 20 EUR/m² nicht sachgerecht (Rdnr. 19)
- Bei der Bewertung der Straßenkörper und Straßenbauwerke erfolgte die Bewertung nach Pauschalsätzen mit einem nicht sachgerechten Baupreiskostenindex (Rdnr. 20)
- Es wurden Straßen bilanziert, welche nicht in der Baulast der Stadt stehen (Rdnr. 22)

- Spenden für investive Zwecke wurden unter dem falschen Sonderposten bilanziert (Rdnr. 27)
- Die korrespondierenden Sonderposten zu den Straßengrundstücken wurden nicht vollständig erfasst (Rdnrn. 28 und 29)

2. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

- Die Zahlstellen sind nicht im vorgeschriebenen Turnus geprüft worden (Rdnr. 36)
- Schriftliche Regelungen zu den Parkscheinautomaten fehlten (Rdnr. 38)
- Die Zugriffsrechte für das eingesetzte ADV-Verfahren sind zu überarbeiten (Rdnr. 45)

3. Personalwesen

- Aktuelle Stellenbewertungen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht für alle Stellen vor (Rdnr. 51)
- Die arbeitsvertraglich vereinbarte Eingruppierung war bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen nicht dokumentiert worden (Rdnr. 56)
- Es wurden eine Arbeitsmarktzulage und eine tarifabweichende Zulage formal unvollständig gewährt (Rdnrn. 57 und 58)
- Pauschalierte Entgeltbestandteile wurden nicht regelmäßig überprüft (Rdnr. 59)

4. Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Zum 31.12.2021 hat das Sachanlagevermögen 5,1 Mio. EUR betragen. Zum gleichen Zeitpunkt belief sich die langfristige Verschuldung (bestehend aus Trägerdarlehen i.H.v. 2,5 Mio. EUR und Fremdkrediten von 2,9 Mio. EUR) auf 5,4 Mio. EUR. Zum Ende des Prüfungszeitraums ergab sich eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens von 0,3 Mio. EUR. (Rdnr. 61)

5. Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden)

In den geprüften Jahren hat das Sach- und Finanzanlagevermögen nominell um 1,8 Mio. EUR zugenommen. Das Eigenkapital hat sich um 0,2 Mio. EUR erhöht, während die Fremdkredite um 0,1 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR abgenommen haben. Das Trägerdarlehen hat zum Ende des Prüfungszeitraums 1,6 Mio. EUR betragen. Zum 31.12.2021 ergibt sich eine Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Der Eigenbetrieb hat in den Jahren 2017 bis 2021 summiert mit Gewinnen von insgesamt 214 TEUR abgeschlossen. (Rdnr. 64)

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Hintergründe einer GPA-Prüfung und erklärt die Prüfungsfeststellungen. Er geht dabei im Besonderen auf die Bewertung der Straßengrundstücke ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.01.2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Krisenplanung der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Sowohl die Krisen und Kriege in der Weltpolitik als auch der Klimawandel wirken sich auf die örtlichen Gegebenheiten immer mehr aus und können zu außergewöhnlichen Gefahren- oder Schadenslagen führen. Auch die vorhandene Krisenplanung für einen Stromausfall war unter diesen Gesichtspunkten nicht mehr ausreichend.

Aus diesem Grund hat sich Stadtverwaltung entschieden, in Zusammenarbeit mit der EnBW einen Krisenplanung im Bereich „Starkregenereignisse“ und „großflächiger Stromausfall“ zu erstellen.

Konzept:

1. Krisenplanung

Unter Einbindung der verschiedensten Akteure: Mitarbeiter der Technischen Betriebe, Wasser- und Abwasserversorgung, den Rathausmitarbeitern bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr wurde seit Oktober 2022 im Rahmen von drei Workshops ein Krisenplan erstellt. Im Sommer 2024 wird eine interne Übung durchgeführt, in deren Rahmen die Abläufe geprobt und soweit erforderlich angepasst werden.

Im Rahmen dieser Workshops wurden verschiedene Fachbegriffe wie z.B. Organisation des Krisenstabes, Stabsarbeit, Schutzziele, Ressourcen-Verzeichnis oder kritische Infrastruktur behandelt und dann inhaltlich auf die örtliche Situation angepasst. Aus diesen gesammelten Informationen hat EnBW das jetzt vorliegende Krisenhandbuch erstellt.

2. Notfalltreffpunkte

Unter dem Gesichtspunkt ‚Information der Bevölkerung‘ wurde auch die Frage geklärt, wohin sich die Bürger zur Erhaltung von Informationen wenden können. Die im Herbst 2022 vom Innenministerium herausgegebene ‚Handreichung zur Errichtung von Notfalltreffpunkten‘ wurde bei der Planung berücksichtigt.

In erster Linie handelt es sich bei den Notfalltreffpunkten um Anlaufstellen, bei denen Informationen zur aktuellen Lage eingeholt werden können und bei Bedarf medizinische Hilfe angefordert werden kann.

Da die Rappensteinhalle über eine Ersatzstromversorgung verfügt, soll diese sowohl als Notfalltreffpunkt als auch im Fall einer Evakuierung genutzt werden.

Auch das Bürgerhaus in Rotzel soll als Notfalltreffpunkt dienen. Zu dem hier angebotenen Leistungsspektrum wurde durch die Stadtverwaltung ein eigenes Konzept erstellt.

Das Innenministerium stellt für die Ausstattung der Notfalltreffpunkte einmalig ein Ausstattungs-Set zur Verfügung. Dieses soll auf der Grundlage der aktuellen Planung beantragt werden.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen.

Diskussion:

➔ **Anlage 1: Präsentation zur Krisenplanung der Stadt Laufenburg (Baden)**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und begrüßt Herrn Roman Gayer von Naturenergie in der Sitzung.

Dieser dankt für die gute Zusammenarbeit bei der Krisenplanung. Laufenburg (Baden) sei die erste Kommune am Hochrhein, die ein Krisenhandbuch in dieser Qualität ausgearbeitet habe.

Sodann übernimmt Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle das Wort. Anhand der Präsentation in der Anlage 1 erklärt sie die Dimensionen einer Krise und die Notwendigkeit der Eigenvorsorge der Bevölkerung.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob es eine Übersicht über die Notstromaggregate gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Er erklärt, dass Pläne für diverse Szenarien ausgearbeitet wurden, auch für Stromausfälle. Nun seien noch einige Maßnahmen zu treffen, sodass diese Pläne im Falle eines Falles auch funktionieren.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, ob ein Stromausfall der Größenordnung von drei Tagen schon einmal vorgekommen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht die Regel sei. Allerdings könne z. B. durch begleitende Faktoren wie z. B. Hochwasser wie in der Gemeinde Braunsbach ein solches Szenario durchaus eintreten.

Stadträtin Michaela López Dominguez erkundigt sich nach dem Inhalt des Ausstattungspaketes des Landes für die Notfalltreffpunkte.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle informiert darüber, was in diesem Paket enthalten ist.

Stadträtin Gabriele Schäuble nimmt Bezug auf die Vorratsempfehlungen für die Bevölkerung. Früher sei eine solche Bevorratung Gang und Gäbe gewesen. Sie ist der Meinung, dass die Fähigkeit zur Eigenvorsorge verloren gegangen ist.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, ob es verwaltungsinterne Schulungen zu diesem Thema gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bereits mehrere Workshops abgehalten wurden. Im Sommer gäbe es eine interne Übung hierzu.

Stadtrat Torsten Amann lobt die Ausarbeitung der Notfallpläne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Konzepte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass Frau Marina Gaßmann mit der stv. Leitung des Kindergarten Rheinschatz beauftragt wurde.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11.1 Stadtputzaktion

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtputzaktion. Es sei ein ganzer Container voll Müll gesammelt worden.

12. Verschiedenes

12.1 Laufenburger Acht

Stadtrat Sascha Komposch verweist auf diverse Beschädigungen der Stationen des Rundwanderwegs Laufenburger Acht. Er fragt, ob die Schadensmeldungen bearbeitet werden.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak antwortet, dass die Schadensmeldungen bearbeitet werden. Sie informiert darüber, dass die Schäden letzte Woche mit der Herstellerfirma aufgenommen wurden und erklärt, dass Vandalismus ein Problem sei. Sie erläutert, an welchen Stellen dieser gehäuft vorkomme. Die Laufenburger Acht werde regelmäßig von den Technischen Betrieben begangen und die Schäden behoben.

Stadträtin Michaela López Dominguez berichtet, dass sie oft Fahrradfahren auf der Hängebrücke begegnet. Sie fragt, welche Handhabe man gegen diese habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Verbotsschilderung nahezu unübersehbar sei. Es sei nicht das Problem, dass die Regeln nicht bekannt sind, sondern eher, dass die Personen sich schlicht nicht daran halten möchten. Ein zusätzliches Schild bringe seiner Meinung nach daher nichts.

Stadträtin Gabriele Schäuble berichtet, dass der grobe Kies des Rheinuferweges für die Rollstuhlfahrer des Seniorenheims problematisch sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die gleichlautende Diskussion vom vergangenen Jahr. Der Kies sei relativ grob, da der Weg sonst zu nass ist. Der Kies verfestige sich noch. Ein feinerer Belag sei nicht möglich, weil sich sonst wieder Pfützen bilden, über welche sich die Nutzer gleichsam beschwerten.

12.2 Rathausfassade

Stadtrat Gerhard Tröndle regt an, die Westseite des Rathauses zu streichen. Die Fassade sei sehr unansehnlich und mache kein gutes Bild.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass zunächst zu prüfen sei, ob es ausreicht, die Wand abzuspritzen. Sollte ein Maler benötigt werden, so müsse die Maßnahme für den Haushalt 2025/26 angemeldet werden.

12.3 Postfiliale

Stadtrat Jürgen Weber verweist auf den Presseartikel, wonach in Bälde mit der Schließung der Postfiliale zu rechnen sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass auch er diese Neuigkeit aus der Zeitung erfahren habe. Die Post sei verpflichtet, selbst oder über eine Agentur eine Filiale zu betreiben. Er habe keinen Kenntnisstand, wie es in dieser Sache weitergehen wird.

12.4 Straßennamen

Stadträtin Michaela López Dominguez nimmt Bezug auf die Bürgerfragestunde der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024 und bittet die Verwaltung, das Thema Straßennamen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ist ebenfalls der Meinung, dass sich das Gremium nochmals mit dem Thema befassen müsse. Er bittet um etwas Geduld, weil die Verwaltung das Thema erst aufbereiten müsse.

Stadtrat Raimund Huber schlägt vor, bei dem Prozess einen Historiker zu Rate zu ziehen.

12.5 Kiosk Gartenstrandbad

Stadträtin Gabriele Schäuble verweist auf das schöne Wetter und fragt, zu welchen Zeiten der Kioskbetreiber zur Öffnung des Kiosks im Gartenstrandbad verpflichtet sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es nicht direkt eine Pflicht gäbe. Der Kioskbetreiber könne selbst Erwägungen anstellen, zu welchen Zeiten sich eine Öffnung rentiert. Aufgrund der besseren Planbarkeit habe er Verständnis dafür, wenn sich die Öffnung im Wesentlichen auf die Badesaison beschränkt.

12.6 Parkplatz Rappenstein

Stadtrat Patrick Meier berichtet von - aus seiner Sicht - problematischem Nutzerverhalten bei einem Parkplatz auf dem Rappenstein.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Durchfahrtsbreite gewährleistet werden muss. Dauerparken sei nicht erlaubt. Stadtrat Patrick Meier könne sich im Zweifel gerne mit Fotonachweisen an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle wenden.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: